Eingangsbereich

Von stufenfreien und schwellenlosen Eingängen profitieren nicht nur Menschen mit Beeinträchtigungen. Auch für Familien mit Kinderwagen und kleinen Kindern ist ein barrierefreier Zugang ins Haus ein Gewinn. Folgende Details sind bei der Planung von barrierefreien Eingängen zu beachten:

- **Orientierung/Auffindbarkeit:** Eingangsbereich farblich und kontrastreich betonen
- **Vorhandene Stufen:** beidseitige Handläufe (Höhe 85 cm); Stufen farblich absetzen und beleuchten; Platz für mögliche Rampe prüfen
- **Bewegungsfläche vor Eingang:** mindestens 150 × 150 cm; stufen- und schwellenlos; Schmutzfanggitter oder Sauberlaufzonen bündig mit Bodenbelag
- **Vordach:** dient als Wetterschutz; vermeidet Rutschgefahr durch nassen Bodenbelag
- **Beleuchtung:** gleichmäßige, blendfreie Ausleuchtung (Bewegungs-, Dämmerungsschalter); Lichtschalter für Treppenhaus/Flur nahe Eingangstür
- **Hausnummer:** gut sichtbare Position und Schriftgröße; beleuchtet
- **Klingelanlage:** Montagehöhe zwischen 85 – 120 cm (gut erreichbar auch für Personen im Rollstuhl); beleuchtet; Gegensprechanlage (eventuell Kamera); Zwei-Sinne-Prinzip (zum Beispiel sichtbare und hörbare Rückmeldung) einplanen
- **Briefkasten:** Montagehöhe zwischen 85 – 120 cm (gut erreichbar auch für Personen im Rollstuhl); zusätzliche Ablagefläche für Post; beleuchtet
- **Eingangstür:** Abstand zu angrenzenden Wänden und Wandecken mindestens 50 cm (ermöglicht seitliche Anfahrbarkeit für Personen im Rollstuhl); lichte Durchgangsbreite mindestens 90 cm; vertikale Griffstange ermöglicht flexible Greifhöhen; leichtgängig (bedienbar ohne Kraftaufwand)

Sie haben noch Fragen?

Weitere Auskünfte und Informationen erhalten Sie bei der
Landesberatungsstelle
Barrierefrei Bauen und Wohnen
Seppel-Glückert-Passage 10
55116 Mainz

Telefon (06131) 22 30 78 (Mo, Mi, Do 10 bis 13 Uhr)
Telefax (06131) 22 30 79

barrierefrei-wohnen@vz-rlp.de
www.barrierefrei-rlp.de

Träger:
verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Kooperationspartner:
Architektenkammer Rheinland-Pfalz
www.diearchitekten.org

Ein Projekt des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

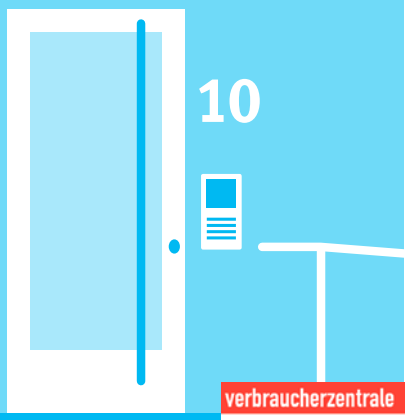
Gefördert durch:
RheinlandPfalz
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

IMPRESSUM
Herausgeber
Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen
Seppel-Glückert-Passage 10, 55116 Mainz

Für den Inhalt verantwortlich:
Ulrike von der Lühe,
Vorstand der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Bildnachweise: alles mit Medien, Mainz
Gestaltung: alles mit Medien, Mainz
Druck: NINO Druck GmbH, Neustadt/Weinstr.
Stand: Februar 2018

Landesberatungsstelle barrierefrei bauen&wohnen



verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Barrierefrei ankommen!

Planen, Bauen, Modernisieren von Eingangsbereichen

In Zukunft barrierefrei!

Jeder möchte selbst bestimmen können, wie, wann und wo er sich ohne fremde Hilfe bewegen möchte. Voraussetzung ist ein barrierefreier Weg zum Ziel, der alle Beeinträchtigungen berücksichtigt.

Gültige Norm für barrierefreies Bauen im Wohnbereich ist die DIN 18040 Teil 2.

Weg zum Haus

Stufen sollten grundsätzlich vermieden werden. Ein barrierefreier Weg zum Haus zeichnet sich durch folgende Beschaffenheit aus:

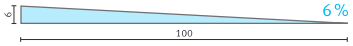
- **Material:** rutschsicherer, erschütterungsarmer Belag; keine Unebenheiten (zum Beispiel kein Kopfsteinpflaster); kein weicher Belag (zum Beispiel Sand, Kies)
- **Wegbreite/Gefälle:** Breite mindestens 120 cm; Längsgefälle maximal drei Prozent; Quergefälle möglichst vermeiden (maximal zwei Prozent); notwendige Rampen maximal sechs Prozent
- **Beleuchtung:** gut ausgeleuchtete Wege, blendfreie Beleuchtung; Bewegungsmelder, Zeitschaltuhren, Dämmerungsmelder erhöhen Sicherheit
- **Kontraste/Farben:** bieten Orientierung; Wege farblich absetzen von Umgebungsflächen

Zwei-Sinne-Prinzip:
Es sollten immer zwei der drei Sinne „Tasten“, „Hören“ und „Sehen“ in die Planung einbezogen werden.
So können sich zum Beispiel sehbeeinträchtigte Menschen durch Tasten oder Hören zurechtfinden.

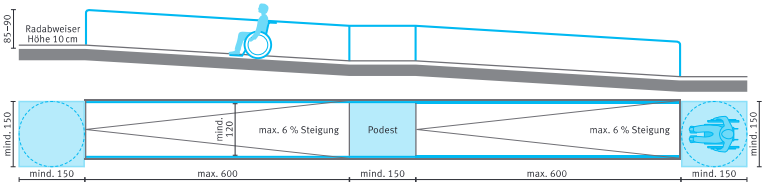
Rampe

Höhenunterschiede können je nach vorhandenem Platz durch Rampenanlagen überbrückt werden.

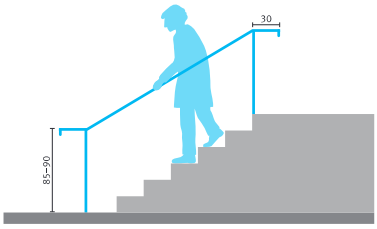
- **Lage:** nahe des Hauptzugangs anordnen
- **Steigung/Gefälle:** Steigung maximal sechs Prozent; Quergefälle unzulässig
- **Länge:** maximal 600 cm, danach gerades Zwischenpodest von 150 cm Länge zum Pausieren
- **Breite:** mindestens 120 cm nutzbare Breite zwischen Handläufen
- **Bewegungsflächen:** vor und hinter Rampe 150 × 150 cm (Drehradius Rollstuhl)
- **Handlauf:** Montagehöhe 85 – 90 cm; beidseitig; Durchmesser von 3 – 4,5 cm; rund oder oval; Abstand zu Wänden mindestens 5 cm (vermeidet Schürfverletzung an Händen); Handlaufenden zum Boden oder zur Wand abknicken (verhindert Hängenbleiben)
- **Radabweiser (seitliche Kanten):** verhindern Absturz der Rollstühle oder Rollatoren; Höhe 10 cm; beidseitig
- **Belag:** rutschsicher; Rampenfläche von Zwischenpodesten farblich absetzen



Steigung Rampe maximal 6 %



Rampe von der Seite und von oben

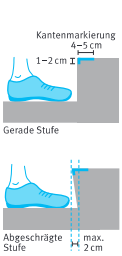


Treppe von der Seite

Treppe

Die Treppe ist eines der größten Hindernisse. Ist eine Treppe unvermeidlich, muss sie möglichst barrierefrei geplant und umgesetzt sein.

- **Lage/Verlauf:** gerade, nicht gewendelte Treppenläufe; keine abwärts führende Treppe gegenüber Aufzügen/Rampen einplanen (Absturzgefahr)
- **Bewegungsflächen:** mindestens 150 × 150 cm vor Treppen und auf Treppenpodesten
- **Handlauf:** Montagehöhe 85 – 90 cm; beidseitig; runder oder ovaler Querschnitt (∅ 3 – 4,5 cm); Länge 30 cm über Beginn und Ende der Treppe hinaus (dient der Orientierung, wann Treppenlauf beginnt); tastbare Markierungen erleichtern Geschoss-Orientierung; Handlaufenden zum Boden oder zur Wand abknicken; Halterungen an Unterseite befestigt und Abstand zur Wand mindestens 3,5 – 4,5 cm (vermeidet Schürfverletzung oder Hängenbleiben)
- **Belag:** rutschfest; Treppenstufen von Podesten oder Geschossflächen farblich kontrastreich absetzen
- **Stufen:** Stufenkanten kontrastreich markieren durch eingelassene, durchgehende Streifen; keine überstehenden Kanten (Stolpergefahr durch Hängenbleiben)
- **Beleuchtung:** gleichmäßig ausgeleuchtete Treppenläufe und Podeste; blendfreie Beleuchtung

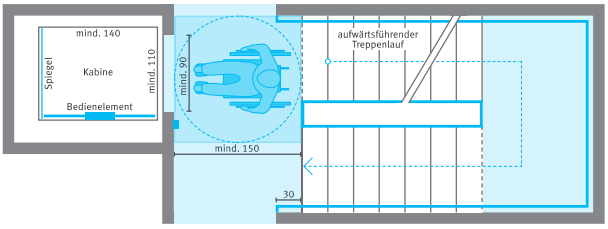


Detail Stufe

Flure in Mehrfamilienhäusern

Wohnungen müssen über allgemein zugängliche Flure barrierefrei erreichbar sein.

- **Flurbreite:** mindestens 120 cm; Bewegungsfläche vor Türen 150 × 150 cm; Durchgänge mindestens 90 cm breit
- **Wendemöglichkeit:** mindestens alle 15 m Wendefläche von 150 × 150 cm; vor Türen Bewegungsgfläche von 150 × 150 cm



Grundrissbeispiel Aufzug und zweiläufige Treppe

Aufzug

Gerade in neuen Mehrfamilienhäusern sind Aufzüge die barrierefreie Alternative zur Treppe. Ist in bestehenden Einfamilienhäusern ein nachträglicher Einbau eines Aufzugs nicht möglich, können Plattform- oder Treppenlifter eine Lösung sein. Aufzüge bieten Komfort, Sicherheit und Bequemlichkeit für alle Menschen.

- **Lage:** nicht gegenüber abwärts führender Treppe positionieren (Absturzgefahr)
- **Bewegungsflächen:** mindestens 150 × 150 cm vor Aufzugstür
- **Tür:** lichte Durchgangsbreite mindestens 90 cm
- **Bedienelemente:** im Abstand von mindestens 50 cm zu Wandecken einplanen (erleichtert Personen im Rollstuhl seitliches Anfahren); Montagehöhe 85 cm; Zwei-Sinne-Prinzip (zum Beispiel sichtbare und hörbare Rückmeldung)
- **Kabine:** Innenmaß mindestens 110 cm Breite und 140 cm Tiefe; Montagehöhe Bedientableau 85 cm; mindestens einseitiger Handlauf auf 85 cm Höhe; Klappsitz; Spiegel (ermöglicht rückwärtiges Sehen ohne Umdrehen)